



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-8

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung

1. der Zeitschrift „Der Weisse Wolf“, Ausgabe 1/2002, Nr. 18, in einem Original-exemplar,
2. der zu dieser Ausgabe gegebenenfalls bei ihrem Erscheinen vorgenommenen Auswertung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie
3. aller Unterlagen zu etwaigen auf diese Auswertung hin ergriffenen Maßnahmen

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss.

Sebastian Edathy, MdB